

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/935/2008	- Fachbereich IV																	
	Status:	öffentlich																		
	Sachbearbeiter:	P.Schautschick																		
	Datum:	03.12.2008																		
	Telefon:	038828/330-157																		
	E-Mail:	P.Schautschick@schoenberger-land.de																		
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohnanlage am Forstweg" der Gemeinde Selmsdorf Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss																				
<table><tr><td colspan="3" rowspan="4">Beratungsfolge 11.12.2008 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf 04.12.2008 Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf 18.12.2008 Gemeindevertretung Selmsdorf</td><td colspan="3">Abstimmung:</td></tr><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>						Beratungsfolge 11.12.2008 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf 04.12.2008 Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf 18.12.2008 Gemeindevertretung Selmsdorf			Abstimmung:			Ja	Nein	Enth.						
Beratungsfolge 11.12.2008 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf 04.12.2008 Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf 18.12.2008 Gemeindevertretung Selmsdorf			Abstimmung:																	
			Ja	Nein	Enth.															

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat am 11.06.2008 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohnanlage am Forstweg" beschlossen. Da durch die beabsichtigten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Mit der Änderung beabsichtigt die Gemeinde, die Zulässigkeit von Garagen, Carports und Nebenanlagen im Sinne der §§ 12 und 14 Baunutzungsverordnung im Bereich zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der straßenseitigen Fassade der Wohngebäude neu zu regeln. Zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Entwurf der Satzung erarbeitet. Dieser soll nun gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf beschließt:

- 1) Der Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohnanlage am Forstweg" sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2) Der Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage:

Übersichtsplan
Begründung

P.Schautschick
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB